

Herr Schmereim erläutert den Sachverhalt.

Für RM Kurt Borner stellt sich eine Frage zu § 4 des vorliegenden Nachtrages zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung. Er fragt nach, wann die Anwohner den 1,50 m breiten Streifen entlang der Grundstücke freiräumen müssen. Eine Erklärung soll zur Verdeutlichung mit in eine Ergänzungsvorlage für den nächsten Haupt- und Finanzausschuss sowie den Rat aufgenommen werden.

Anschließend werden weitere Fragen verwaltungsseitig beantwortet.